



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 065/14

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

Sachbearbeitung:

Reichert, Andreas

Datum:

24.02.2014

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	18.03.2014	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	19.03.2014	ÖFFENTLICH

Betreff: Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule - Neugründung

Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

3Bezug: Vorlage 103/12; Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN v. 20.03.2012
Vorlage 102/12; Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2012

Anlagen: Anlage 1: Erklärung der Ludwigsburger Schulleiterinnen und Schulleiter zur Gemeinschaftsschule
Anlage 2: Pädagogisches Konzept
Anlage 3: Schulrechtlicher Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule
Anlage 4: Terminablauf für die vierte Antragsrunde (zum Schuljahr 2015/2016) zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag auf Einrichtung einer neu zu gründenden Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2015/2016 wird zugestimmt.
2. Die Stadt Ludwigsburg erklärt, dass die Voraussetzungen der räumlichen und sächlichen Ausstattung zur Gewährleistung aller Bildungsstandards, der Inklusion und des Ganztagesbetriebs vorliegen bzw. geschaffen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für den Betrieb der Gemeinschaftsschule zum Haushalt 2015 anzumelden.

Sachverhalt/Begründung:

I. Vorbemerkung:

Die kommunal- und schulrechtlichen Voraussetzungen für den Antrag auf Einrichtung einer neu zu gründenden Gemeinschaftsschule liegen vor. Kernelemente des Antrags sind die Pädagogische Konzeption und die vorgesehene räumliche sowie sächliche Ausstattung der Schule.

II. Übersicht:

1. Beschlüsse zur Schulentwicklungsplanung 2012 - 2017
2. Dialogrunde zum Thema Gemeinschaftsschule
3. Neugründung statt Umwandlung
4. Entwicklung des Konzepts für eine Ludwigsburger Gemeinschaftsschule
5. Pädagogisches Konzept
6. Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule
7. Generelle Besonderheiten der Gemeinschaftsschule
8. Weiteres Vorgehen
9. Räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Gemeinschaftsschule

1. Beschlüsse zur Schulentwicklungsplanung 2012 - 2017

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2012 bis 2017 und auf der Grundlage der Vorlagen 202/12 und 311/12 hat der Gemeinderat am 18.07.2012 die Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule beschlossen.

Dabei sind als Kriterien festgelegt worden:

- a) Neugründung oder Umwandlung einer Gemeinschaftsschule ab Klasse 5
- b) Drei- besser Vierzügigkeit
- c) Unterbringung im bestehenden Schulraumbestand
- d) Option für die Oberstufe
- e) Enge Verknüpfung mit Gymnasium
- f) Gute verkehrstechnische Anbindung

Weiterer Bestandteil des Beschlusses war die Verortung der Gemeinschaftsschule im Gebäude Alleenstraße 21 (ehemaliges Gebäude der Pestalozzischule). Die Einrichtung der Gemeinschaftsschule sollte zum Schuljahr 2014/2015 erfolgen, wegen der Fertigstellung des geplanten Schulgebäudes (ehemalige Pestalozzischule) Mitte 2015 kann die Gemeinschaftsschule jedoch erst zum Schuljahr 2015/2016 starten. Die Gemeinschaftsschule wird – so der weitere Beschluss – eingerichtet, sofern die notwendigen Anmeldezahlen für eine Dreizügigkeit erreicht sind. Voraussetzung für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Ludwigsburg ist der vorgesehene neue, dieser Schulart entsprechende Bildungsplan.

2. Dialogrunde zum Thema Gemeinschaftsschule

Am 27.09.2012 waren sich die Beteiligten der für die Schulentwicklungsplanung eingeführten Dialogrunde zum Thema Gemeinschaftsschule, die Schulleitungen aller Werkrealschulen und Realschulen sowie der Leitung des Staatlichen Schulamts, einig, die Entwicklung einer Gemeinschaftsschule in Ludwigsburg gemeinsam in einer sogenannten „Werkstatt“ zu starten. Eingeladen dazu waren alle Werkrealschulen und Realschulen mit dem Rektorat und bis zu vier Vertretungen der Lehrerkollegien, außerdem die Geschäftsführende Schulleitung der Gymnasien und das Staatliche Schulamt Ludwigsburg.

Die Werkstatt, durch externe Moderatoren geleitet, fand am 19. und 20.10.2012 statt. In Gesprächsrunden, Foren und in durchgeführten Szenarientechniken wurden inhaltliche und organisatorische Ergebnisse für die weitere Fortsetzung der Entwicklung einer Gemeinschaftsschule erzielt. Aus der Werkstatt heraus entstand zunächst eine Strukturgruppe, deren Auftrag es war, eine Projektstruktur für die Entwicklung einer Gemeinschaftsschule aufzubauen. In der Zwischenzeit informierten alle an der Werkstatt mitwirkenden Schulen ihre Kollegien über die erzielten Ergebnisse.

3. Neugründung statt Umwandlung

Die Strukturgruppe konkretisierte am 26.11.2012 die Ergebnisse der Werkstatt, indem sie eine Lenkungsgruppe und eine erweiterte Lenkungsgruppe sowie Arbeitskreise vorschlug. Die Lenkungsgruppe sollte dabei nur administrativ tätig sein und den gesamten Entwicklungsprozess steuern. Die erweiterte Lenkungsgruppe, die sich aus Lenkungsgruppe und Vertretern der Arbeitskreise bilden sollte, war als Entscheidungsgremium vorgesehen. Zugleich wurden Arbeitskreise gebildet, die sich an den Themen bzw. Leitlinien orientieren sollten, die das Kultusministerium für die Gemeinschaftsschulen vorgab. Über diese Ergebnisse wurde die Geschäftsführende Schulleiterin für die Grund-, Werkreal, Real- und Förderschulen mit der Bitte informiert, in einer Schulleiterbesprechung zu prüfen, ob dieser Vorschlag ein gangbarer Weg für die Entwicklung einer Gemeinschaftsschule sein kann.

Mit Schreiben vom 12.12.2012 informierte die Schulleitung der Justinus-Kerner-Schule die Stadt Ludwigsburg über ihren Beschluss, vorläufig kein Konzept als Grundlage für eine Gemeinschaftsschule zu erarbeiten.

In der „Erklärung der Ludwigsburger Schulleiterinnen und Schulleiter zur Gemeinschaftsschule“ vom 24.01.2013 wurde die grundsätzliche Bereitschaft bekundet, die Stadt Ludwigsburg durch die Erarbeitung eines Pädagogischen Konzepts für eine neu zu gründende Gemeinschaftsschule nach den Vorgaben der Landesregierung zu unterstützen. Festgelegt war durch diese Erklärung auch die hierfür notwendige Organisationsstruktur (Erklärung und Organisationsstruktur: **Anlage 1**). Unterschrieben ist die Erklärung von allen Schulleitungen der Ludwigsburg Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien sowie der Eberhard-Ludwig-Schule.

4. Entwicklung des Konzepts für eine Ludwigsburger Gemeinschaftsschule

Die Lenkungsgruppe zur Entwicklung einer Gemeinschaftsschule nahm ihre Arbeit am 12.03.2013 auf. Ziel war es, den Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule entscheidungsreif vorzubereiten. Grundlage ist dabei die „Handreichung zur Beantragung einer Gemeinschaftsschule“ des Kultusministeriums. Da eine Neugründung angestrebt wird, ist auch eine Pädagogische Konzeption gänzlich neu zu entwickeln.

Mitglieder der Lenkungsgruppen besuchen am 06.05.2013 die Elise-von-König-Gemeinschaftsschule in Stuttgart, am 06.06.2013 die Theodor-Heuglin-Gemeinschaftsschule in Hirschlanden-Schöckingen sowie am 11. und 12.07.2013 im Rahmen einer Bildungsexkursion weitere Gemeinschaftsschulen.

Auf der Basis der hierbei gewonnenen Erkenntnisse und nach einer offenen Einladung an allen Ludwigsburger Schulen sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Werkstatt bildeten sich am 08.07.2013 die folgenden Arbeitskreise, die die Aufgabe der Erstellung einer Pädagogischen Konzeption übernahmen (nach Vorgaben der „Handreichung“):

- Lernkultur
- Ganztagskonzept
- Inklusion
- Berufsorientierung
- Verantwortung fordern und fördern
- Qualitätsentwicklung und lernende Schule

Die Arbeitskreise organisierten sich über ihre jeweiligen Themenverantwortlichen selbst und ausschließlich besetzt mit Lehrerinnen und Lehrern.

Unmittelbar nach den Sommerferien 2013 wurden die ersten Ergebnisse zusammengefasst und am 25.09.2013 der Ausschuss Bildung, Sport und Soziales (BSS) in Form eines Werkstattberichts informiert.

5. Pädagogisches Konzept (Anlage 2)

In einem zweitägigen Workshop am 08./09.11.2013, moderiert von Herrn Klaus Lindner, Rektor der Mörikeschule in Backnang (Gemeinschaftsschule), wurden von allen beteiligten Arbeitskreisen in offener Form mit Lehrerinnen und Lehrern aller in Ludwigsburg vertretenen Schulen die für die Pädagogische Konzeption notwendigen Themen detailliert erarbeitet, in der Folge gegenseitig ausgetauscht und in einer weiteren Konzeptwerkstatt am 11.01.2014 endgültig verabschiedet. Das Ergebnis ist die als Anlage beigefügte Pädagogische Konzeption, die auch dem Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule beigefügt ist. Sie ist die entscheidende Grundlage für die schulrechtliche Genehmigung durch das Kultusministerium. Der Schulträger hat dabei kein inhaltliches Gestaltungsrecht, darauf sei ausdrücklich hingewiesen.

Für eine Bewertung des Pädagogischen Konzepts hat das Kultusministerium hohe und umfangreiche Qualitätsanforderungen gesetzt:

- Umgang mit Vielfalt: produktiver Umgang mit Heterogenität, planvolle und kontinuierliche Förderung des individuellen und kooperativen Lernens;
- Unterrichtsqualität: Schwerpunkt auf selbstverantwortlichem Lernen und Lebensweltbezug; Lehrkräfte als Lernbegleiter; Teamarbeit;
- Verantwortung: achtsamer und gewaltfreier Umgang mit Personen und Sachen, demokratisches Engagement, Eigeninitiative und Gemein Sinn;
- Schulklima: Freude am Lernen und am Miteinander, pädagogisch fruchtbare Beziehungen zu außerschulischen Partnern;
- Qualitätsmanagement: hohe Professionalität der Schulleitung, Bewusstsein als lernende Organisation, Projektmanagement;
- Leistungsanspruch: Leistung als Qualitätsmerkmal, Orientierung an den Stärken der Schülerinnen und Schüler;
- Erfahrungen mit Ganztagschule, Inklusion und aktiver Elternarbeit erwünscht

6. Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule (Anlage 3)

Die formalen Voraussetzungen für die Beantragung einer Gemeinschaftsschule werden laufend aktualisiert. Der beigefügte Antrag basiert auf der ab 01.01.2014 gültigen „Handreichung“ und auf den Beschlüssen des Gemeinderats vom 18.07.2012.

Die Nachweise des sogenannten „Öffentliches Bedürfnis“ sind aufgrund der besonderen Situation einer Neugründung Einschätzungen. Es kann aber bei einer Jahrgangsbreite von rund 800 Viertklässlern in Ludwigsburg und bei dem stetig zunehmenden Elternwahlverhalten für eine Gemeinschaftsschule kein Zweifel daran bestehen, dass die grundständige langfristige Zweizügigkeit erreicht wird.

Der Klassenteiler einer Gemeinschaftsschule beträgt 28 Schülerinnen und Schüler. Zum Schuljahr 2012/2013 sind in Baden-Württemberg 42 Gemeinschaftsschulen gestartet. Die Schülerschaft setzte sich dabei aus 60 % Werkreal- und 28 % Realschülern sowie aus 12 % Gymnasiasten zusammen (Informationen des Städtetags). Das Pädagogische Konzept für die Gemeinschaftsschule in Ludwigsburg berücksichtigt in starkem Maß auch die Inklusion, sodass von Schülerinnen und Schülern aller Schularten ausgegangen werden kann.

Gemeinschaftsschulen verfügen über keine Schulbezirke, daher sind kommunenüberschreitende Anmeldungen, wie bereits auch in Ludwigsburg geschehen, möglich. Davon haben Eltern auch in Ludwigsburg Gebrauch gemacht, wenn auch in geringfügiger Anzahl. Die bisherige Übergangsquote von Ludwigsburger Grundschulen auf Gemeinschaftsschulen von 1,4 % dürfte sich dieses Jahr weiter erhöhen.

Die Voraussetzungen einer günstigen Schulwegsituation sind gegeben. Die vorgesehene Gemeinschaftsschule ist Teil des Schulcampus Innenstadt, der sowohl zu Fuß, mit dem Fahrrad und mit Bussen und Bahn gut erreichbar ist.

Da es sich bei der vorgesehenen Gemeinschaftsschule um eine Neugründung handelt, wird es kein formales Beteiligungsverfahren geben. Verwiesen sei aber auf die Elternumfrage in 2011 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung, bei der ein hohes Elterninteresse an dieser Schulart festzustellen war. Weiter findet noch im März eine Sitzung des Gesamtelternbeirats statt, an der eine Vorstellung der Gemeinschaftsschule vorgesehen ist.

7. Generelle Besonderheiten der Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule ist im Schulgesetz unter Paragraph 8a geregelt. Das Konzept in Ludwigsburg sieht den verbindlichen Ganztags an vier Wochentagen vor. Ob die Stadt als Schulträger den Ganztags um weitere Angebote ergänzt, steht derzeit noch nicht fest. Zurückgegriffen werden kann dabei auf Ganztagsangebote auf dem Schulcampus Innenstadt (Spätbetreuung täglich bis 17 Uhr).

Nach heutigem Stand erhält die Schule zusätzliche Lehrerwochenstunden (LWS) pro Klasse. Für den Ganztags an vier Tagen zu acht Stunden sind dies 5 LWS. Für die Differenzierung und für pädagogische Sonderaufgaben kommen jeweils 2 LWS pro Klasse hinzu. Das Land fördert darüber hinaus den „Anschub“ einer Gemeinschaftsschule in der Klasse 5 mit 3 LWS, in Klasse 6 mit 2 LWS und in Klasse 7 mit 1 LWS.

Der Sachkostenbeitrag des Landes wird mit 1.119 €/Schüler derzeit noch auf der Basis der Werkrealschulen geleistet (Realschule: 568 €). Der Städtetag hat angekündigt, dass ein eigener Sachbeitrag für Gemeinschaftsschulen noch folgen wird.

Bei der Schulbauförderung/Schulraumprogramm wird für Ganztags und Inklusion übergangsweise von einem Flächenzuschlag von 30 Prozent gegenüber den Werkrealschulen ausgegangen. Beim naturwissenschaftlichen Unterrichtsbereich wird das Schema zur Ermittlung des Fachraumbedarfs an Realschulen herangezogen. Die erforderlichen Biologie-, Chemie- und Physikräume (nebst Sammlungsräume) werden in der vorgesehenen Gemeinschaftsschule errichtet. Ab Klasse 7 folgt NWT (Natur, Wissenschaft, Technik), auch dieser Raum wird ausgestattet.

Der Unterricht wird nach dem Realschulbildungsplan abgehalten, bis ein eigener Bildungsplan vorliegt. Die Bildungsstandards aller integrierten Kompetenzstufen (Haupt-/Werkreal-, Realschule, Gymnasium) sind einzuhalten. Dadurch ist ein Wechsel zwischen Gemeinschaftsschulen und anderen Schulen möglich. Die sogenannte „Multilaterale Versetzungsordnung“ befindet sich derzeit in der Klärungsphase.

Die Stundentafeln in den fünften und sechsten Klassen betragen jeweils 32 Wochenstunden.

Leistungserhebungen werden bei den Schülerinnen und Schülern regelmäßig schriftlich, mündlich und praktisch vorgenommen. Zum Schulhalbjahr und Schuljahresende werden Leistungsbeurteilungen grundsätzlich verbal ausgesprochen, auf Wunsch der Eltern auch durch Noten (erforderlich für Schul- und Bundesländerwechsel). Es gibt keine Versetzungen mehr, somit auch keine Nichtversetzungen bzw. Klassenwiederholungen.

Im Abschlussjahr gelten je nach Bildungsstandard die Regelungen für den Hauptschulabschluss (nach Klasse 9 oder 10), die Abschlussprüfungen für die Realschulen (Mittlere Reife) und die Regelungen der Versetzungsordnung für die Gymnasien. Ein Werkrealabschluss kann an einer Gemeinschaftsschule nicht erlangt werden.

Beantragt wird eine Gemeinschaftsschule von Klasse fünf bis zehn (Sekundarstufe I). Für eine mögliche Oberstufe sind 60 Schülerinnen und Schüler in Klasse 11 erforderlich. Die Gemeinschaftsschule unterrichtet im gymnasialen Bereich mit G9-Tempo und wäre mit der Sekundarstufe II (Oberstufe) ein „G9-Gymnasium“. Bei einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe ist ein Schülerwechsel von Klasse 10 in die Klasse 10 von G8-Gymnasien (allgemeinbildend) und in die Klasse 11 von G9-Gymnasien (allgemeinbildend oder beruflich) möglich.

Grundsätzlich sind alle Gemeinschaftsschulen auch Inklusionsschulen, nehmen also ggf. Schülerinnen und Schüler mit Handicap auf.

Das den Gemeinschaftsschulen zugrundeliegende Pädagogische Konzept sieht grundsätzlich Schulsozialarbeit vor. Besondere Bestimmungen des Landes zur erwünschten Schulsozialarbeit liegen bisher jedoch nicht vor. Die Förderung des Landes erfolgt im bisherigen Rahmen („Ein-Drittel-Förderung“). Da die Gemeinschaftsschule zunächst mit drei oder vier Klassen startet und sich dann jahrgangsweise entwickelt, wird vorgeschlagen, die Schulsozialarbeit in diesem Rhythmus und aus dem Bestand der aktuellen Schulsozialarbeit aufzubauen.

8. Weiteres Vorgehen

Als **Anlage 4** beigefügt ist der Terminplan des Kultusministeriums für die vierte Antragsrunde zum Schuljahr 2015/2016.

Grundsätzlich wird das Pädagogische Konzept federführend vom Staatlichen Schulamt Ludwigsburg beurteilt. Dabei bewertet ein Team aus Schülerrätinnen und Schülerräten und externen Expertinnen und Experten aus Schulleitungen, Regierungspräsidien und dem Kultusministerium durch eine Visitation die pädagogische Arbeit an der Schule. Entscheidend ist hierbei der Nachweis, dass die Konzeption auch tatsächlich umgesetzt wird bzw. werden kann. Das Schulamt beachtet bei der Beurteilung des Antrags auch die Frage, wie die Schullandschaft in der jeweiligen Region aussieht und in Zukunft gestaltet werden könnte. Danach bewertet das Regierungspräsidium die schulorganisatorischen Kriterien und unterbreitet dem Kultusministerium einen Entscheidungsvorschlag.

Bei der Entscheidung über die Anträge für eine Gemeinschaftsschule werden drei Kriterien geprüft. An erster Stelle steht das Pädagogische Konzept an der jeweiligen Schule, also die Frage, inwieweit individualisierte und kooperative Lernformen, die Orientierung des Unterrichts an den Stärken der Schülerinnen und Schüler, Ganztagsunterricht oder Inklusion geplant sind oder bereits umgesetzt werden. Sodann wird geprüft, ob die baulichen und sächlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule vorhanden sind oder geschaffen werden können, etwa zur Umsetzung der Selbstlernprozesse und der Inklusion. Als drittes Kriterium schließlich muss die Schule in längerfristiger Perspektive genügend Schüler aufweisen, um zweizügig zu bleiben. Außerdem spielt zusätzlich der öffentliche Personennahverkehr eine Rolle, etwa die Frage, wie die Buslinien vor Ort ausgerichtet sind.

Da die Gemeinschaftsschule in Ludwigsburg neu gegründet wird, weicht das übliche Genehmigungsverfahren für Umwandlungen von Schulen zu Gemeinschaftsschulen ab. Üblicherweise löst ein Antrag die Visitation vor Ort durch das Staatliche Schulamt aus. Ziel der Visitation ist es, die faktische pädagogische Realität einzuschätzen. Diese Einschätzung orientiert sich am Inhalt der Pädagogischen Konzeption, die sich nach den Erfordernissen der „Handreichung“ des Kultusministeriums richtet. Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen wird dabei ein hoher Maßstab angelegt. Die Teilnahme des Staatlichen Schulamts an der Ludwigsburger Entwicklung einer Gemeinschaftsschule galt daher vor allem dem Augenmerk, Fehleinschätzungen und mögliche falsche Richtungsentscheidungen zu vermeiden.

Die dem Antrag folgenden Visitationen stehen daher im Mittelpunkt des Antragsverfahrens. In Ludwigsburg war die Frage zu erörtern, wie bei einer noch nicht bestehenden Schule in Visitationen gelebte Bildungspraxis hergestellt werden kann.

In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt haben sich daher Lehrerinnen bzw. Lehrer an der Hirschberg- und der Oststadtschule I bereit erklärt, die vorgesehene Pädagogische Konzeption in ihren derzeit bestehenden Klassen praktisch anzuwenden und umzusetzen, und zwar über einen längeren Zeitraum. Dies geschieht bereits jetzt.

Nach dem Eingang des Antrags beim Staatlichen Schulamts zum 01.06.2014 erfolgen die genannten Visitationen bis ca. Anfang Juli. Es ist davon auszugehen, dass unmittelbar nach den Visitationen ein Zwischenergebnis mitgeteilt wird, ob der Antrag weiter bearbeitet werden kann.

9. Räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule startet in den Gebäuden der ehemaligen Pestalozzischule. Somit liegen Raumaufteilungen, -zuordnungen und -größen fest. Die naturwissenschaftlichen Räume und weitere Funktionsbereiche werden eingerichtet (s. Antrag, Anlage 2). Da die Gemeinschaftsschule Teil des Schulcampus Innenstadt ist, sind räumliche Erweiterungen möglich. Hier ist insbesondere auf die mögliche Einrichtung des gegenüber liegenden Stadtbads als Ganztagsgebäude für den Schulcampus hinzuweisen.

Die interimswise Unterbringung des Goethe-Gymnasiums während der Sanierung seines Gebäudes an der Seestraße ist bei der Belegung der ersten beiden Klassenstufen der Gemeinschaftsschule berücksichtigt.

Die personelle Besetzung des Sekretariats ist anfangs im Zusammenhang des Gesamtbedarfs an Sekretariatsstunden aller Ludwigsburger Schulen zu sehen. Hier ist zunächst eine befristete Stellenzuweisung vorgesehen.

Im Rahmen des Haushalts 2015 werden entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt. Angesichts einer Neugründung wird dies auf Erfahrungswerten erfolgen. Richtgröße ist dabei auch der Sachkostenbeitrag des Landes.

Unterschriften:

i.V. Wolfgang Fröhlich

Verteiler: DI, DII, DIII, R05, 10, 20, 32, 41, 60, 61, 65, 67, 68